

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



ORGATEC 2024
22.-25.10.2024

1 Öffnungszeiten

Dienstag, 22.10. bis Freitag, 25.10.2024

Für Aussteller: Täglich von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Für Besucher: Täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

2 Anmeldung

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das **Online-Ausstellerformular** auf der Website der ORGATEC. Dieses muss vollständig ausgefüllt und über Klicken des Buttons "Anmeldung verbindlich versenden" an die Koelnmesse übermittelt werden. Sie erhalten zeitgleich eine Kopie Ihrer Anmeldung auf die Emailadresse, die Sie während der Anmeldung angegeben haben.

3 Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis (zzgl. MwSt.) beträgt:
219,00 Euro pro m² bei Anmeldung bis zum 15.09.2023,
247,00 Euro pro m² bei Anmeldung ab dem 16.09.2023.
Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von 22,50 Euro sowie ein AUMA-Beitrag in Höhe von 0,60 Euro erhoben. Darüber hinaus fallen Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen an (siehe auch Punkt 15). Details hierzu entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil, Punkt 3.6. Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben (siehe Teilnahmebedingungen Besonderer Teil, Punkt 3.4). Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zzgl. der ggf. anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Beteiligungspreis enthält keine Aufbauten.

4 Bezugfertige Stände/Koelnmesse-Stände

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Die entsprechenden Bestellungen können Sie online vornehmen <http://stand.koelnmesse.de>.

5 Aufbauzeiten

Aufbaubeginn: Samstag, 12.10.2024
Sa., 12.10.2024 – Mi., 16.10.2024: 06:00 – 22:00 Uhr
Do., 17.10.2024 – So., 20.10.2024: 06:00 – 24:00 Uhr
Mo., 21.10.2024: 00:00 – 18:00 Uhr

6 Abbauezeiten

Abbaubeginn: Freitag, 25.10.2024
Fr., 25.10.2024: 18:00 – 24:00 Uhr
Sa., 26.10.2024 – Mo., 28.10.2024: 00:00 – 24:00 Uhr
Di., 29.10.2024: 00:00 – 18:00 Uhr

Abbauende: Dienstag, 29.10.2024, 18:00 Uhr
Der Abbau darf am **25.10.2024 nicht vor 18:00 Uhr** erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass in der Nacht von **26.10.** auf den **27.10.2024** die Uhren auf Winterzeit 1 Stunde zurückgestellt werden.

7 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standflächenbestätigung **ab Februar 2024.**

8 Technische Richtlinien/Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.service.orgatec.de als Download zur Verfügung. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online Bestellsystem, dem ORGATEC Service-Shop.

9 Aufbauhöhe/Besondere Aufbauten

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten (inkl. Schilder, Transparente und sonstiger Werbe- und Bauträger) ist für jede Halle separat festgesetzt, soweit ggf. vorhandene feste Einbauten in den Hallen dies im Einzelfall zulassen. Eine Überschreitung der maximalen Bau- und Werbehöhe jeglicher Art (Beleuchtung, Blenden und jegliche Standbauten) müssen ausdrücklich durch Antrag bei der Koelnmesse freigegeben werden. Eine Standbaufreigabe wird nur über unser digitales System Delegatis erteilt. Ein entsprechender Link zu einem Fragebogen wird jedem Aussteller zugesandt. Entsprechende Pläne müssen spätestens **6 Wochen vor Aufbaubeginn** über unsere digitale Plattform Delegatis eingereicht / hochgeladen werden.

Standrückwände sind neutral zu gestalten.

- Halle 4.2: 5,00 m
 - Halle 5.1: 5,00 m
 - Halle 5.2: 5,00 m
 - Halle 6: 8,00 m
 - Halle 7: 8,00 m
 - Halle 8: 8,00 m
 - Halle 9: 8,00 m
 - Halle 10.2: 5,00 m
- Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten in Passagen und Boulevardbereichen beträgt 3,00 m.

10 Rücktritt/Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 1.000,00 Euro zu zahlen. Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25% des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vergeben werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziff. II.

11 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab Juni 2024.** Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Ziffer IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

12 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

13 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbau-Tag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis 20 m²
- 1 zusätzlicher Ausstellerausweis je weitere angefangene 10 m² bis zu 100 m²
- 1 zusätzlicher Ausstellerausweis je weitere angefangene 20 m² über 100 m²
- Obergrenze: 150 Ausstellerausweise

Die Codes für Ihre Ausweise werden Ihnen digital zur Verfügung gestellt und müssen online über den Ticket-Shop der Veranstaltung eingelöst werden.

Nach der Veranstaltung stellen wir Ihnen nur die tatsächlich genutzten Ausweise in Rechnung, die über das kostenlose Kontingent hinausgehen (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 5.1).

14 Arbeitsausweise

Sie erhalten für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

- 4 Arbeitsausweise bis zu 20 m²
- 1 zusätzlicher Arbeitsausweis je weitere 10 m² bis zu 100 m²
- 1 zusätzlicher Arbeitsausweis je weitere 20 m² über 100 m²
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

Sie erhalten für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes. Die Ausweise erhalten Sie digital mit den Ausstellerausweisen (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 5.2).

15 Medienleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Medienleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Medienleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller obligatorisch und kostet:

1.850,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
350,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt

Bitte beachten Sie: **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist der **30.08.2024**

16 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in rund 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de.

17 Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

18 Direktverkauf verboten

Die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sowie der Verkauf an Endverbraucher ist nicht gestattet. Verstöße werden mit Schließung des Standes und einer Konventionalstrafe geahndet.

19 Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung (Freitag, 25. Oktober 2024, 18:00 Uhr) stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und wird mit einer Konventionalstrafe geahndet.

20 Keine Komponenten!

Auf der ORGATEC 2024 dürfen ausschließlich montierte und vollständig fertiggestellte Büro- und Objektmöbel ausgestellt werden.